



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2022

Kleine Anfrage

**Alexander Bauer (CDU), Dirk Bamberger (CDU), Jürgen Banzer (CDU),
Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU), Sabine Bächle-Scholz (CDU),
Christian Heinz (CDU), Birgit Heitland (CDU), Thomas Hering (CDU),
Andreas Hofmeister (CDU), Hartmut Honka (CDU), Heiko Kasseckert (CDU),
Prof. Dr. Alexander Lorz (CDU), Markus Meysner (CDU),
Jörg Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU), Manfred Pentz (CDU),
Jan-Wilhelm Pohlmann (CDU), Michael Reul (CDU), Michael Ruhl (CDU),
Max Schad (CDU), Uwe Serke (CDU), Frank Steinraths (CDU), Tobias Utter (CDU),
Joachim Veyhelmann (CDU) vom 30.03.2022**

**Pilotprojekt: Ausweitung der Videodokumentation im Streifenwagen zur
Beweissicherung von Verkehrsverstößen**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Um Verkehrsverstöße schneller und sicherer dokumentieren zu können, setzt auch die Polizei in Hessen verstärkt auf Videokameras in Einsatzfahrzeugen. Sie filmen, wenn etwa Rettungsgassen auf Autobahnen blockiert werden. In Hessen hat die Polizei seit 2017 verschiedene Videosysteme in den Präsidien Frankfurt, Mittelhessen und Südhessen getestet. Fahrzeuge seien jeweils mit einer Front- und einer Heckkamera ausgerüstet worden. Ende vergangenen Jahres sei die Pilotphase erfolgreich abgeschlossen worden.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Zur Steigerung der Verkehrssicherheit und zur Steigerung der Effizienz polizeilicher Verkehrsüberwachung setzt die Polizei Hessen u.a. auf das innovative Einsatzmittel Videostreife. Nur mit Hilfe der Videostreife ist es möglich, gefährliche Verstöße, wie das Blockieren der Rettungsgasse, aufzuzeichnen und später anzuzeigen, wenn der Streife eine unmittelbare Kontrolle des Täters nicht möglich ist.

Nach erfolgreichem Abschluss der Erprobung von insgesamt 16 Fahrzeugen in allen hessischen Polizeipräsidien zum Jahresende 2021 wird die Videostreife BAB nun regulär im täglichen Dienst der Polizeiautobahnstationen genutzt. Durch den Einbau von insgesamt vier Kameras pro Fahrzeug kann die Dokumentation eines Blickwinkels von 360° um das Einsatzfahrzeug herum erfolgen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welcher Rechtsgrundlage wird eine Videodokumentation in Streifenwagen zur Beweissicherung von Verkehrsverstößen durchgeführt?

Das videogestützte Dokumentationsverfahren in Streifenwagen dient der Beweissicherung. Die Rechtsgrundlage ist § 100h Abs. 1 Nr.1 StPO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 OWiG. Die Kameras dürfen nur bei Verdacht einer Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat eingesetzt werden. Eine anlasslose/ dauerhafte Aufzeichnung ist nicht gestattet.

Frage 2. Wie war das Pilotprojekt angelegt?

Ziel des Pilotverfahrens war es unter Beteiligung mehrerer Polizeipräsidien, insbesondere die Möglichkeiten zur Beweissicherung, der Handhabungssicherheit sowie die Datensicherung/-löschung mittels technischer Hilfsmittel im Verkehrsbereich im Allgemeinen, sowie insbesondere mit dem Schwerpunkt „Überwachung der Rettungsgasse“ zu erproben, zu prüfen und zu beurteilen.

Frage 3. Zu welchen Erkenntnissen hat es geführt?

Die videogestützte Beweissicherung wurde von den am Pilotprojekt teilnehmenden Dienststellen als zweckmäßig bewertet. Die Kameratechnik ist geeignet, Verstöße im Zusammenhang mit der Bildung einer Rettungsgasse sowie weitere Verkehrsverstöße beweissicher zu dokumentieren. Anhand der Erfahrungen der durchführenden Beamtinnen und Beamten lässt sich festhalten, dass die Notwendigkeit des Einsatzes von Videotechnik zur Beweissicherung unumstritten ist. Weitere Optimierungen sollen in der fortlaufenden Entwicklung des Systems erfolgen.

Frage 4. Welche Verstöße konnten auf der Fahrt zur Unfallstelle beweissicher aufgezeichnet werden und wie viele Rettungsgassen-Blockierer konnten auf dieser Art und Weise zur Rechenschaft gezogen werden?

Grundsätzlich sind die Einsatzmöglichkeiten der videogestützten Beweissicherung vielfältig. So konnten beim Einsatz auf Bundesautobahnen neben den Rettungsgassenverstößen auch die „typischen“ Verkehrsordnungswidrigkeiten wie Abstandsverstöße, Rechtsüberholen, Überholen im Überholverbot oder auch Gurt- und Handyverstöße aufgezeichnet werden. Vereinzelt konnten jedoch auch Straftaten wie Trunkenheitsfahrten und Nötigungen dokumentiert werden.

Bezüglich der Erhebung aller Verstöße liegen keine validierten Zahlen vor. Eine statistische Erfassung bezüglich der festgestellten bzw. geahndeten Rettungsgassenverstöße wurde durch die Zentrale Bußgeldstelle Kassel für die Jahre 2020 und 2021 übermittelt. Hier konnten in den zwei Jahren insgesamt eine Anzahl von 501 Verstößen in Bezug zur Rettungsgasse verzeichnet werden.

Frage 5. Sind weitere Maßnahmen zur Optimierung geplant?
a) Wenn ja, welche?
b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5, 5 a und 5 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aktuelle Ausbaustufe erfüllt alle Anforderungen die zu Beginn unter der Federführung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe, bestehend aus Fachleuten einzelner Polizeibehörden, definiert wurden. Bei weiteren Neu- oder Ersatzbeschaffungen sollen Anpassungen unter Ausnutzung des allgemeinen technischen Fortschritts vorgenommen werden. Konkrete Änderungen sind derzeit nicht geplant.

Frage 6. Welche vergleichbaren Maßnahmen mit ähnlicher Intention gibt es bei Polizeibehörden in anderen Bundesländern?

Frage 7. Gibt es bei den Polizeibehörden in anderen Bundesländern weitere Einsatzbereiche für Videodokumentation in Streifenwagen? Wenn ja, welche?

Die Fragen 6 und 7 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich vergleichbarer Maßnahmen mit ähnlicher Intention bzw. für weitere Einsatzbereiche für Videodokumentation in Streifenwagen bei Polizeibehörden in anderen Bundesländern liegen derzeit keine aktuellen validierten Informationen vor. Aus einer von Sachsen vorgenommenen Länderumfrage aus dem Jahr 2021 ist bekannt, dass Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ebenfalls fahrzeuginterne Videosysteme zur Verfolgung von Verkehrsverstößen verwenden. Darüber hinaus nutzt neben den vorgenannten Ländern Brandenburg zudem fahrzeuginterne Videosysteme auch zu Eigensicherungszwecken.

Wiesbaden, 21. Mai 2022

Peter Beuth